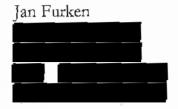
Ahrensburg, den 15. Januar 2020



Stadt Ahrensburg Bau- und Planungsausschuss (BPA)

Betr.: Sitzung des BPA am 15.1.2020, TOP 7

Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks

Sehr geehrte Damen und Herren des Bau- und Planungsausschusses,

anläßlich des heutigen TOP 7 habe ich mir zur Vorlage 2018-115-3 insbesondere die Anlagen 2 und 4 angesehen und über folgende Unstimmigkeiten gestolpert:

In der älteren Anlage 2 wird ein TG-Stellplatz in Anlage 2 Var. 7 mit 24603,-€ angesetzt, für ein Parkhaus in Anlage 2 Var. 1 mit 27092,-.

In der aktuellen Anlage 4 wird ein TG-Stellplatz in Anlage 4 Var. 3 mit nur noch 17000,-€ angesetzt, für ein Parkhaus in Anlage 4 Var. 1 mit noch 25000,-.

Dic Netto-Baukosten für eine TG bleiben in Anlage 2 und 4 mit 8,1 Mio € annähernd gleich, die Netto-Baukosten für ein Parkhaus erhöhen sich von 8,9 Mio € auf 9,4 Mio €.

Eine Vergleichsrechnung mit m.M.n. realistischeren Kostenansätzen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) mit ungünstig angesetzten 19000,-€ für einen Parkhaus-Stellplatz und 25000,-€ für einen TG-Stellplatz ergäbe 7,9 Mio € für ein Parkhaus und 10,1 Mio € für eine TG.

Die Kostenansätze der Verwaltung kann ich nicht nachvollziehen.

Ich möchte mit folgender Frage zum Schluß kommen:

Wird die Verwaltung der Stadt Ahrensburg ihre Kostenansätze in Anlage 4 in Anlehnung an die Werte des BBSR anpassen und den Stadtverordneten eine überarbeitete Anlage 4 vorlegen, um den Stadtverordneten gemäß des WAB-Änderungsantrags ÅN-030-2019, Pkt. 4b. eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen?

Hochachtungsvoll

Jan Furken

Anlagen